Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1858

29. 06. 95

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/1298, 13/1831 –

Entwurf eines Gesetzes über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (HIV-Hilfegesetz-HIVHG)

Der Bundestag wolle beschließen:

§ 15 Abs. 4 wird wie folgt gefaßt:

„(4) Nicht infizierte unterhaltsberechtigte Kinder und Ehepartner von Personen, die Infizierte oder Erkrankte nach den Absätzen 1 bis 3 sind, sowie Eltern von Personen, die Infizierte oder Erkrankte nach den Absätzen 1 bis 3 sind und nach dem 1. Januar 1995 verstorben sind, sind ebenfalls anspruchsberechtigt."

Bonn, den 28. Juni 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Der Antrag berücksichtigt die Empfehlung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, der in seiner Beratung am 28. Juni 1995 diese Änderung mehrheitlich beschlossen hat.

Da dieser Beschluß erst nach der abschließenden Beratung des federführenden Ausschusses für Gesundheit gefaßt wurde, konnte er in der abschließenden Beratung nicht mehr berücksichtigt werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333